



ORTSGEMEINDE BRUCHHAUSEN DER ORTSBÜRGERMEISTER

Bruchhausen, den 17.02.2023

Gemäß § 119 Absatz 3 LBG unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01.04. eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr.

Die Unterrichtung der Bevölkerung erfolgt durch eine Veröffentlichung auf der Homepage der Ortsgemeinde Bruchhausen.

Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Diese Berichtspflicht gilt auch für ehrenamtliche BürgermeisterInnen, soweit die erzielte Vergütung aus den Nebentätigkeiten und Ehrenämtern 4.000,- € pro Jahr übersteigt (§ 7 Abs. 1 Ziffer 3 LBG).

Mit der nachfolgenden Liste seiner Nebentätigkeiten und Ehrenämtern kommt Ortsbürgermeister Fischer den in § 119 LBG aufgeführten Verpflichtungen nach:

Lfd. Nr.	Organisation	Funktion	Zuordnung	Höhe der Vergütung (Kalenderjahr 2022)
1.	Zweckverband Linz-Unkel zur Waldbewirtschaftung	Verbandsvorsteher	innerhalb öffentl. Dienst	2.304,00 EUR
2.	Sparkasse Neuwied	Arbeitnehmersvertreter im Verwaltungsrat	innerhalb öffentl. Dienst	3.175,20 EUR
3.	Verbandsgemeinderat Unkel	Ratsmitglied	innerhalb öffentl. Dienst	731,25 EUR
4.	Kommunale Holzvermarktungsgesellschaft Westerwald-Rhein-Taunus mbH	Beiratsmitglied	innerhalb öffentl. Dienst	Keine Vergütung

Gemeindeverwaltung: Waldstraße 31, 53572 Bruchhausen
Telefon: 02224/70501, Fax: 02224/986743
Email: ogbruchhausen@vgunkel.de

Privat: Markus Fischer, Grabenstraße 22, 53572 Bruchhausen, Telefon: 02224/901410